



Regenbogenschule Münster

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

05.08.2020

1. Elternbrief zum Schuljahresbeginn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

am 12.08.2020 startet das neue Schuljahr unter besonderen Bedingungen. Ich bin froh, dass für alle Schülerinnen und Schüler der regelmäßige Besuch der Regenbogenschule wieder möglich wird. Das Schulministerium hat am vergangenen Montag die Rahmenvorgaben für den Schulbetrieb bekannt gegeben, auf deren Grundlage wir die letzten Planungen fortführen konnten.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen ein paar wesentliche Informationen noch vor dem Start des Unterrichts geben.

Unterrichtsbetrieb

Wir werden wieder Schule zu den üblichen Unterrichtszeiten anbieten können. Auch wenn einige Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen weiter nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, ist die derzeitige personelle Ausstattung noch ausreichend, sodass wir derzeit noch keine Unterrichtskürzungen vornehmen müssen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt ab diesem Schuljahr durch die Firma Sei Mobil. Nach dem aktuellen Stand bin ich zuversichtlich, dass der Neustart gut gelingen wird.

Rückkehr aus Risikogebieten

Wenn Sie sich in den Sommerferien in den vom Robert-Koch-Institut (RKI) benannten Risikogebieten aufgehalten haben (u.a. Türkei, Kroatien, Bosnien, Kosovo, Montenegro, Teile von Spanien, Nordafrikanische Länder), müssen Sie nach der Rückkehr eine 14-tägige Quarantäne einhalten bzw. einen Corona-Test machen und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden! (Gesetzliche Regelung lt. Corona-Schutzverordnung.)

Ich bitte Sie, diese gesetzliche Vorgabe unbedingt zum Schutze aller in der Schule einzuhalten und – falls Sie betroffen sind - Ihr Kind nicht ohne Quarantäne bzw. ungetestet zur Schule zu schicken!

Erkrankung Ihres Kindes/Erkältungssymptome

Wenn Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt, darf es nicht die Schule besuchen. Wir Schulen sind auch angewiesen, dass wir Kinder mit entsprechenden Symptomen umgehend von den Eltern wieder abholen lassen.

Dies gilt bei Erkältungssymptomen, insbesondere aber für Fieber, Husten, Halsschmerzen etc. Ich bitte Sie daher, dass Sie aufmerksam auf Symptome bei Ihrem Kind achten und es auch insbesondere zum Schutz der Mitschüler*innen und Mitarbeiter*innen dann nicht zur Schule schicken.

Befreiung vom Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen

Das gesundheitliche Risiko bei einer Covid19-Erkrankung ist für unsere Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich. Für einzelne kann das Risiko des Schulbesuchs ggf. zu groß sein.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko für Ihr Kind durch den Schulbesuch zu groß ist, beraten Sie sich bitte dazu mit Ihrem Kinderarzt.

Im begründeten Einzelfall kann eine Befreiung vom Schulbesuch bei der Schule schriftlich beantragt werden. (Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage www.lwl-regenbogenschule.de oder Sie können sie formlos schriftlich bei der Schule beantragen.) Ggf. werden wir auch ein ärztliches Attest einfordern müssen.

Falls Ihr Kind die Schule nicht besuchen soll, weil das Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko für **vorerkrankte Familienangehörige** zu groß ist, benötigen wir zwingend ein ärztliches Attest, in dem diese Notwendigkeit bescheinigt wird.

Eine Befreiung gilt zunächst bis Ende September 2020 und kann bei einer veränderten Situation ggf. vorzeitig zurückgenommen werden. Ebenso kann diese bei Fortbestehen des Risikos verlängert werden.

Die Befreiung vom Schulbesuch ist keine Beurlaubung! D.h. die Schülerinnen und Schüler sind in dieser Zeit für die Lehrkräfte zuhause erreichbar und nehmen an den schulischen Angeboten zum Lernen auf Distanz teil.

Hygieneregeln in der Regenbogenschule

Das Schulministerium hat eine generelle Maskenpflicht in den Schulen bis zum 31.08.2020 beschlossen. (Nähere Informationen dazu weiter unten.)

In der Schule achten wir auf konstante Lerngruppen, wenig Durchmischung sowie eine festgelegte Wegeföhrung („Einbahnstraßen“). Regelmäßiges Händewaschen und Lüften der Klassenräume sind weiter selbstverständlich. Ebenso versuchen wir in den Klassen auf ausreichend Abstand zwischen den Schölern und deren Arbeitsplätzen zu achten.

In den Schulbussen werden Schöler verschiedener Klassen zusammen befördert. Das lässt sich leider nicht anders organisieren. Die Landschaftsverbände haben dies mit dem Schulministerium abgestimmt.

Leider müssen wir vorübergehend einige Lern- und Förderangebote einschränken, da wir dabei nicht die für den Infektionsstutz notwendigen Standards einhalten können. (Betroffen davon sind u.a. Wahlpflichtangebote und Praxistag in der Abschlussstufe, Snoezelraum, Musikraum und -unterricht, Bewegungsbad, Schwimmen).

Maskenpflicht

Das Schulministerium hat eine generelle Maskenpflicht für alle Personen (Schöler*innen und Mitarbeiter*innen) entschieden. Diese Pflicht gilt im Schulbus, auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und auch in den Klassen zunächst bis Ende August 2020. Für die Schöler*innen der Grundstufe kann in den Klassen auf das Tragen der Mund-Nase-Abdeckung am Arbeitsplatz und bei ausreichend Abstand verzichtet werden, bei den älteren Schöler*innen gilt diese Ausnahme nicht.

Für die Regenbogenschule bedeutet das:

Alle Schöler*innen, die in der Lage sind, eine Mund-Nase-Abdeckung während des Schultages zu tragen, tragen diese auch.

Alle Schöler*innen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nur zeitweise in der Lage sind eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen, tragen diese insbes. auf den Wegen und in engen Situationen, in denen kein Abstand möglich ist (z.B. Pflege, Therapie).

Alle Schöler*innen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht befreit. Trotzdem versuchen wir in unserem pädagogischen Auftrag, diese Schöler an das Tragen heranzuföhren.

Bitte geben Sie daher Ihrem Kind eine Mund-Nase-Abdeckung mit zur Schule. Bitte auch 1-2 als Ersatz in einer Dose/einem ZIP-Beutel, damit sie diese während des Schultages wechseln können.

Bitte waschen Sie die benutzten Mund-Nase-Abdeckungen täglich bei mind. 60°C!

Verdacht auf Ansteckung/Erkrankung

Bitte informieren Sie die Schule umgehend, wenn bei ihrem Kind oder auch bei einem Familienangehörigen der Verdacht einer Ansteckung mit Corona besteht. Wir werden entsprechend sensibel und verantwortungsvoll mit dieser Information umgehen und sind so in der Lage, auf ein ggf. positives Ergebnis rasch zum Schutze aller reagieren zu können.

Bei einer Ansteckung/Erkrankung sind Sie gem. Infektionsschutzgesetz verpflichtet umgehend die Schule zu informieren.

Wir sind zuversichtlich, dass wir hier im Rahmen unserer Möglichkeiten und der politischen Vorgaben alle notwendigen und möglichen Vorkehrungen für einen sicheren Schulbetrieb getroffen haben und freuen uns nach der langen Phase der Schulschließungen auf etwas mehr Normalität und auf Ihre Kinder!

Herzliche Grüße

Ihr

Arno Grothus
Schulleiter